ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : terralin® protect

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +4940521000
Telefax: +494052100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 544
ADHI@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 –0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Gesundheitsschädlich	R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Ätzend	R34: Verursacht Verätzungen.
Umweltgefährlich	R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
		H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sicherheitshinweise	:	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
		P280	Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk) / Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		P301+P310+P330	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.
		P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
		P305+P351+P338+P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
		P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	:	Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % nichtionische Tenside, Duftstoffe)
Weitere Information	:	Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	68424-85-1 270-325-2 01-2119970550-39-XXXX	Xn; R21/22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400	22 %
2-Phenoxyethanol	603-098-00-9 122-99-6 204-589-7 01-2119488943-21-XXXX	Xn; R22 Xi; R36	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	10 - 20 %
Tridecylethoxylat	69011-36-5 Polymer	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	5 - 15 %
Propan-2-ol	603-117-00-0 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	3 - 8 %
Alkyl polyglycol ether	31726-34-8 Polymer	Xn; R22 Xi; R38 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 2; H319	< 5 %
Tetrahydroxypropylethylendiamin	102-60-3 01-2119552434-41-XXXX	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	< 5 %
Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus Chloressigsäure	139734-65-9 Gemisch	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,9 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	:	Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	:	Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:, Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung tragen. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Hygienemaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise	:	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Lagerklasse (TRGS 510)	:	8AL, Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Produktcode	:	GD 40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m3	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m3	TRGS 900
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Zulässiger Grenzwert	20 ppm 110 mg/m3	TRGS 900
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Spitzenbegrenzungswert	40 ppm 220 mg/m3	TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte, Wert: 5,7 mg/kg
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte, Wert: 3,96 mg/m3

2-Phenoxyethanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte, Wert: 8,07 mg/m3
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte, Wert: 34,72 mg/kg
Anwendungsbereich: Verbraucher, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte, Wert: 2,5 mg/m3
Anwendungsbereich: Verbraucher, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte, Wert: 20,83 mg/kg
Anwendungsbereich: Verbraucher, Expositionswege: Verschlucken, Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Langzeit-Exposition, Systemische Effekte, Wert: 17,43 mg/kg

Propan-2-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen, Wert: 888 mg/m3
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen, Wert: 500 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : Süßwasser , Wert: 0,0009 mg/l

Meerwasser, Wert: 0,00096 mg/l
Süßwassersediment, Wert: 12,27 mg/kg
Meeressediment, Wert: 13,09 mg/kg
Boden, Wert: 7 mg/kg
Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen, Wert: 0,4 mg/l

2-Phenoxyethanol	:	Süßwasser , Wert: 0,943 mg/l Meerwasser, Wert: 0,0943 mg/l Süßwassersediment, Wert: 7,2366 mg/kg Meeressediment, Wert: 0,7237 mg/kg Boden, Wert: 1,26 mg/kg Zeitweise Verwendung/Freisetzung, Wert: 3,44 mg/l Abwasserkläranlage, Wert: 24,8 mg/l
Propan-2-ol	:	Süßwasser , Wert: 140,9 mg/l Meerwasser, Wert: 140,9 mg/l Süßwassersediment, Wert: 552 mg/kg Meeressediment, Wert: 552 mg/kg Boden, Wert: 28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	:	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Handschutz	:	Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Atemschutz	:	Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp: A
Schutzmaßnahmen	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	angenehm
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	48 °C, DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	:	Propan-2-ol: 425 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze	:	Propan-2-ol: 2 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	Propan-2-ol: 12 %(V)
Entzündlichkeit	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	ca. 8,6, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur		Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 90 °C,
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar,
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,0 g/cm3, 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	in jedem Verhältnis, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	:	ca. 21 mPa*s, 20 °C, ISO 3219,
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: 1597 mg/kg, Schätzwert akute orale Toxizität (ATE), ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung., Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.
Akute dermale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: 3967 mg/kg, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:
Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen
2-Phenoxyethanol:
Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406
Tridecylethoxylat:
Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen
Propan-2-ol:
Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen
Alkyl polyglycol ether:
Keine Daten verfügbar
Tetrahydroxypropylethylendiamin:
Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406
Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus Chloressigsäure:
Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Gentoxizität in vitro	:	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

2-Phenoxyethanol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Tridecylethoxylat:

Gentoxizität in vitro	:	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Propan-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Alkyl polyglycol ether:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Keine Daten verfügbar

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus Chloressigsäure:

Keimzell-Mutagenität- Be-	:	Keine Daten verfügbar

wertung

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:
Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
2-Phenoxyethanol:
Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar
Tridecylethoxylat:
Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
Propan-2-ol:
Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Alkyl polyglycol ether:
Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar
Tetrahydroxypropylethylendiamin:
Karzinogenität - Bewertung : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt
Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus Chloressigsäure:
Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:
Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Teratogenität - Bewertung : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
2-Phenoxyethanol:
Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Teratogenität - Bewertung : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Tridecylethoxylat:
Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Zwei-Generationen-Studie, Ratte, NOAEL: > 250 mg/kg, F1: > 250 mg/kg, F2: > 250 mg/kg
Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, NOAEL: > 50 mg/kg, NOAEL: 50 mg/kg
Ratte, Haut, NOAEL: > 250 mg/kg, NOAEL: 250 mg/kg
Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Propan-2-ol:
Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Teratogenität - Bewertung : Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.
Alkyl polyglycol ether:
Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar
Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar
Tetrahydroxypropylethylendiamin:
Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Teratogenität - Bewertung : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus Chloressigsäure:
Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:
Keine Daten verfügbar
Tridecylethoxylat:
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Propan-2-ol:
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:
Keine Daten verfügbar
Tridecylethoxylat:
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Propan-2-ol:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:
Ratte: NOAEL: 400 mg/kg, Oral, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Tridecylethoxylat:
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Beurteilung Ökotoxizität	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,18 mg/l, 48 h, Begleitanalytik: ja, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja
Akute aquatische Toxizität	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit	:	Leicht biologisch abbaubar. OECD 301D / EEC 84/449 C6
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	ca. 13.640 mg/l, 1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar. OECD 301D / EEC 84/449 C6

2-Phenoxyethanol:
Biologische Abbaubarkeit : 90 - 100 o/o, 15 d, OECD- Prüfrichtlinie 301 A, Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

Tridecylethoxylat:
Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar > 70 o/o, 28 d, OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Propan-2-ol:
Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:
Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

2-Phenoxyethanol:
Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,16

Tridecylethoxylat:
Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Propan-2-ol:
Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,05 (20 °C) , OECD Prüfrichtlinie 107

Tetrahydroxypropylethylendiamin:
Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus Chloressigsäure:
Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:
Mobilität : Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:
Mobilität : Mobil in Böden

Tridecylethoxylat:
Mobilität : Das Produkt verdunstet langsam. Adsorbiert am Boden.

Propan-2-ol:
Mobilität : Mobil in Böden

Tetrahydroxypropylethylendiamin:
Mobilität : Keine Daten verfügbar

Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus Chloressigsäure:
Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt
Sonstige ökologische Hin- : keine

weise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	:	Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	AVV 070601
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)	:	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	:	UN 1903
IMDG	:	UN 1903
IATA	:	UN 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG,ÄTZEND, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)
IMDG	:	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)
IATA	:	Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	8
IMDG	:	8
IATA	:	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	80
Gefahrzettel	:	8 + (N)

Tunnelbeschränkungscode	:	E

IMDG

Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	8 + (N)
EmS Kode	:	F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	856
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	8 + (N)

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend	:	ja

IMDG

Meeresschadstoff	:	ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu
Wassergefährdungsklasse	:	Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend
Flüchtige organische Verbindungen	:	22 %, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen
Sonstige Vorschriften	:	TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"
		Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R11	:	Leichtentzündlich.
R21/22	:	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	:	Verursacht Verätzungen.
R36	:	Reizt die Augen.
R38	:	Reizt die Haut.
R41	:	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar

auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.